

TABELLE DER VERSICHERUNGSDECKUNGEN

ART DER DECKUNGEN	OBERGRENZE DER DECKUNG UND DER SELBSTBETEILIGUNG
Nach den Bedingungen der Stornogebührenbemessungsgrundlage Höchstens 38.000 € pro Person und 38.000 € pro Ereignis	3% der Stornogebühren mit einer Mindestgebühr von 2€ pro Akte und einer Höchstgebühr von 150 € pro Akte

Versicherungsleistungen	Beträge
REISEABBRUCHKOSTEN	Zeitanteilige Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene, aufenthaltsbezogene Reiseleistungen im Falle einer vorzeitigen Rückreise Selbstbehalt 1 Tag Max. 3.000 € pro Person und 15.000 € pro Ereignis

Gültigkeit	Ende des Versicherungsschutzes
Reiseabbruchkosten: der geplante Tag der Anreise am Aufenthaltsort	Reiseabbruchkosten: der geplante Tag der Abreise

FORM DES VERTRAGES

Der vorliegende Vertrag unterliegt:

- Dem Französischen Versicherungsgesetzbuch
- Den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen
- Dem durch Ihr Reisebüro ausgehändigten Vertrag, der die Sonderbedingungen darstellt

Stornierung der benannten Risiken

Artikel 1 - WAS DECKEN WIR AB?

Wir erstatten Anzahlungen bzw. alle vom Reiseveranstalter zurückbehaltenen Beträge – nach Abzug einer Selbstbeteiligung gemäß der Tabelle der Versicherungsdeckungen –, die gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Veranstalters in Rechnung gestellt werden (mit Ausnahme von Bearbeitungs- und Visagebühren, der Versicherungsprämie und aller sonstigen Gebühren), sofern Sie gezwungen sind, Ihre Reise noch vor Abreise zu stornieren (bei der Hinreise).

Artikel 2 - IN WELCHEN FÄLLEN GREIFT UNSERE DECKUNG?

Wir greifen nur in den nachfolgenden Gründen und Umständen ein.

Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod

(einschließlich eines Rückfalls, einer Verschlimmerung einer chronischen oder vorher bestehenden Krankheit sowie deren Folgen, und Spätfolgen eines Unfalls, der sich vor Vertragsabschluss ereignet hat):

bei Ihnen, Ihrem Partner de facto oder de jure;

eines Ihrer Verwandten 2. Grades in aufsteigender oder absteigender Linie und/oder Ihres Partners de facto oder de jure;

bei Ihren Brüdern, Schwestern, Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiebertöchtern;

bei Tod Ihres Onkels, Ihrer Tante, Ihrer Neffen und Nichten;

der Person, die Sie beruflich ersetzt, unter dem Vorbehalt, dass ihr Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird;
des rechtlichen Vormunds;

einer Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt;

der Person, die während Ihrer Reise mit Folgendem beauftragt wurde:

- mit der Betreuung Ihrer minderjährigen Kinder, unter dem Vorbehalt, dass ihr Name bei Abschluss des Vertrags angegeben wird;
- der Betreuung einer behinderten Person, unter dem Vorbehalt, dass diese unter demselben Dach lebt wie Sie, dass Sie deren rechtlicher Vormund sind und dass deren Name bei Abschluss des Vertrags erwähnt wird.

Wir greifen nur ein, wenn die Krankheit oder der Unfall tatsächlich ein Verlassen der Wohnstätte verhindert, eine ärztliche Behandlungen erfordert und die Ausübung einer beruflichen oder anderen Tätigkeit verhindert.

Schwangerschaftskomplikationen

die eine absolute Einstellung jeder beruflichen oder anderen Tätigkeit erzwingen und unter dem Vorbehalt, dass die Person zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr als 6 Monate schwanger ist,

oder

wenn die Art der Reise mit Ihrer Schwangerschaft nicht zu vereinbaren ist, unter dem Vorbehalt, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Reisebuchung nichts von Ihrem Zustand wussten.

Gegenanzeige und Folgen einer Impfung

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B 529 150 542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17

Entlassung aus betrieblichen Gründen

Sie betreffend,

Ihres Partner de facto oder de jure,

unter dem Vorbehalt, dass diese Entscheidung zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Abschluss des vorliegenden Vertrags nicht bekannt war.

Vorladung vor Gericht, nur in folgenden Fällen:

als Zeuge oder Geschworener,

Benennung als Sachverständiger unter dem Vorbehalt, dass Sie an einem Datum

vorgeladen werden, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

Vorladung aufgrund der Adoption eines Kindes

unter dem Vorbehalt, dass Sie an einem Datum vorgeladen werden, das mit dem Reisezeitraum zusammenfällt.

Vorladung zu einer Nachprüfung

nach einem zum Zeitpunkt der Buchung oder des Vertragsabschluss unbekanntem Misserfolg (nur höhere Studien), unter dem Vorbehalt, dass die besagte Prüfung während der Reise stattfindet.

Zerstörung der beruflich oder privat genutzten Räume

infolge eines Feuers, einer Explosion, von Wasserschäden, unter dem Vorbehalt, dass diese Räume zu mehr als 50% zerstört werden.

Diebstahl in beruflich oder privat genutzten Räumen

unter der Bedingung, dass das Ausmaß dieses Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert und der Diebstahl in den 48 Stunden vor Abreise stattfindet.

Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug

In den letzten 48 Stunden vor der Abreise und in dem Maße, dass das Fahrzeug nicht benutzt werden kann, um mit ihm zum Ort des Reiseaufenthalts oder zum vom Veranstalter festgelegten Treffpunkt zu gelangen.

Zuerkennung einer Arbeit oder eines Praktikums durch Pôle Emploi (das französische Arbeitsamt)

unter der Bedingung, dass die Person beim Pôle Emploi als Arbeitssuchender eingetragen war und dass die Beschäftigung oder das Praktikum vor oder während der Reise beginnt.

Die Änderung der Art eines Arbeitsvertrags ist nicht abgedeckt (z.B. Umwandlung eines befristeten in einen unbefristeten Arbeitsvertrag).

Streichung oder Änderung des bezahlten Urlaubs durch den Arbeitgeber

wenn dieser vor Buchung der Reise schriftlich gewährt wurde, **mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und freischaffenden Künstlern und Mitarbeitern des Showgeschäfts.**

Berufliche Veränderung

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B 529 150 542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17

die Ihnen von oben auferlegt wird und nicht von Ihnen beantragt wurde, mit Ausnahme von Betriebsleitern, Freiberuflern, Handwerkern und freischaffenden Künstlern und Mitarbeitern des Showgeschäfts.

Ablehnung eines Visumantrags von den Behörden des Landes

unter dem Vorbehalt, dass vorher noch kein Antrag von diesen Behörden für dieses Land abgelehnt wurde. In diesem Fall wird ein Nachweis von der Botschaft verlangt.

Diebstahl der Ausweise oder Reiseunterlagen

Diebstahl der Ausweise oder Reiseunterlagen des Versicherungsnehmers 48 Stunden vor Abfahrt, wodurch die Reiseformalitäten nicht erfüllt werden können, unter der Bedingung, dies bei der Polizei gemeldet zu haben.

Attentate oder Naturkatastrophen,

die sich innerhalb von 30 Tagen vor Abfahrt in einer Entfernung von weniger als 50 km von Ihrem Aufenthaltsort ereignen.

Stornierung einer der Sie begleitenden Personen

(maximal 8 Personen), wenn sie zur gleichen Zeit wie der Versicherungsnehmer gebucht haben und durch diesen selben Vertrag abgesichert wurden, und wenn die Stornierung eine der oben aufgezählten Ursachen hat.

Sofern die Person die Reise alleine antreten will, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Rückerstattung nicht den Betrag überschreiten darf, der bei Stornierung zum Datum des Ereignisses fällig ist.

Artikel 3 UNSERE AUSSCHLÜSSE

Abgesehen von den Ausschlüssen, die im Abschnitt „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE DECKUNGEN“ aufgezählt werden, können wir auch bei folgenden Stornierungsgründen nicht eingreifen:

- **Krankheiten, die eine psychische oder psychotherapeutische Behandlung erfordern, einschließlich nervlicher Depressionen, die keine Krankenhausbehandlung von mindestens 3 Tagen zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise erfordert haben;**
- **Eine vergessene Impfung;**
- **Nichtvorlegen des Personalausweises oder Reisepasses, aus welchen Gründen auch immer;**
- **Krankheiten oder Unfälle, die Gegenstand einer ersten Diagnose, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder einer Krankenhausbehandlung zwischen dem Datum des Erwerbs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags waren;**
- **Versäumnisse jeglicher (auch finanzieller) Art des Reiseveranstalters oder Beförderungsunternehmens, die die Wahrnehmung der Vertragspflichten verhindern.**

Des Weiteren übernehmen wir keine Leistungen, sofern die Person, die die Stornierung verursacht, zum Zeitpunkt der Buchung der Reise oder des Vertragsabschlusses in einem Krankenhaus behandelt wird.

Artikel 4 - WELCHEN BETRAG DECKEN WIR?

Wir decken den Betrag der Stornierungsgebühren, die am Tag des Ereignisses anfallen, das die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Reiseveranstalters auslösen kann, mit den vorgegebenen Höchst- und Selbstbeteiligungsbeträgen, die in der Tabelle der Versicherungsdeckungen aufgeführt sind.

Die Versicherungsprämie kann in keinem Fall erstattet werden.

Artikel 5 - UNTER EINHALTUNG WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

1/ *Medizinischer Grund:* Sie müssen Ihren Schaden melden, **sobald durch eine zuständige ärztliche Stelle nachgewiesen wird, dass der Schweregrad Ihres Gesundheitszustandes gegen Ihre Reise spricht.**

Wenn Ihre Stornierung nach der Gegenanzeige für diese Reise getätigt wird, beschränkt sich unsere Rückerstattung auf die am Datum der Vorlage der Gegenanzeige geltende Stornierungsgebühr (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung Kenntnis hatten).

Alle sonstigen Stornierungsgründe: Sie müssen Ihren Schaden melden, sobald Sie Kenntnis von dem Ereignis haben, das die Versicherungsdeckung auslösen kann. Wenn Ihre Reisestornierung erst nach diesem Datum erfolgt, beschränkt sich unsere Rückerstattung auf die am Datum des Eintretens des Ereignisses geltende Stornierungsgebühr (nach Bemessungsgrundlage des Reiseveranstalters, von der Sie zum Zeitpunkt der Buchung Kenntnis hatten).

2/ Wird uns der Schaden nicht direkt vom Reisebüro oder Reiseveranstalter gemeldet, müssen Sie uns innerhalb von fünf Werktagen nach Eintritt des Ereignisses unterrichten, das die Versicherungsdeckung auslöst. Hierfür müssen Sie uns die Schadensmeldung zusammen mit dem Versicherungsvertrag, der Ihnen zugesandt wurde, übermitteln.

Artikel 6 - WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI EINEM SCHADENSFALL?

Ihrer Schadensmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

bei Krankheit oder Unfall: ein ärztliches Attest, aus dem Ursache, Merkmale, Schweregrad und vorhersehbare Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,

bei Tod: Sterbeurkunde oder Personenstandsausweis,

in allen anderen Fällen: jegliche Art von Nachweis.

Sie müssen uns die ärztlichen Unterlagen und Informationen, die für die Untersuchung Ihres Falles erforderlich sind, in einem vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag zukommen lassen; diesen schicken wir Ihnen nach Eingang der Schadensmeldung neben dem ärztlichen Fragebogen zu, den Ihr Arzt auszufüllen hat.

Wenn Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie sich diese von Ihrem behandelnden Arzt zukommen lassen und sie uns im vorstehend genannten vorgedruckten Umschlag schicken.

Ebenso haben Sie uns sämtliche Informationen oder Unterlagen zu senden, die erforderlich sind, um den Grund für Ihre Stornierung nachzuweisen; die Mitteilung dieser ergänzenden Unterlagen muss mithilfe des vorgedruckten, an unseren Vertrauensarzt adressierten Umschlag erfolgen, d.h.:

alle Kopien von Verordnungen für Arzneimittel, Analysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die deren Ausstellung oder Durchführung nachweisen, insbesondere Krankheitsblätter, die für die verordneten Arzneimittel eine entsprechende Kopie der Vignette enthalten,

Abrechnungen der Sozialversicherung oder jeder anderen ähnlichen Stelle bezüglich der Rückerstattung von Behandlungskosten und der Zahlung von Tagessätzen,

das Original der beglichenen Rechnung über die Ausgaben, die Sie dem Reiseveranstalter zahlen müssen, bzw. die der Reiseveranstalter behält,

die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,

die vom Reisebüro oder Reiseveranstalter ausgestellte Buchungsbestätigung,

bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände sowie den Namen und die Anschrift der verantwortlichen Personen und gegebenenfalls der Zeugen angeben.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus eine Kontrolluntersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Wenn Sie sich dem ohne rechtskräftigen Grund widersetzen, verlieren Sie folglich Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B.529.150.542 - SIRET 529.150.542.00023 - ORIAS 110.613.17

Die Schadensmeldung ist an folgende Anschrift zu senden:

Gritchen Affinity
27 Rue Charles Durand
CS70139
18021 BOURGES (Frankreich)

Reiseabbruchkosten

WELCHE LEISTUNGEN SICHERN WIR AB?

Im Anschluss an Ihren von uns oder einer anderen Versicherungsgesellschaft organisierten Rücktransport aus medizinischen Gründen erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienmitgliedern oder einer Sie begleitenden, im Rahmen dieses Vertrages mitversicherten Person die bereits geleisteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthalts-/Reisekosten (Transport nicht eingeschlossen) zeitanteilig ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das die medizinisch begründete Rückführung zur Folge hat (d.h. nach Anwendung eines Selbstbehalts von einem Tag).

Wenn zudem ein nicht an der Reise teilnehmendes Mitglied Ihrer Familie schwer erkrankt, eine schwere körperliche Verletzung davonträgt oder verstirbt, und Sie aufgrund dessen Ihren Aufenthalt abbrechen müssen und wir Ihre Rückreise organisieren, erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden Person die bereits geleisteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthalts-/Reisekosten (Transport nicht eingeschlossen) zeitanteilig ab der Übernachtung, die auf das Datum der vorzeitigen Rückreise folgt (d.h. nach Anwendung eines Selbstbehalts von einem Tag).

Wir leisten ebenfalls Versicherungsschutz bei Diebstahl, schweren Brandschäden, Explosion, Wasserschäden oder Elementarschäden an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, welche zwingend Ihre Anwesenheit zum Ergreifen der notwendigen sichernden bzw. erhaltenden Maßnahmen erfordern. Hierbei erstatten wir Ihnen sowie Ihren versicherten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden Person die bereits geleisteten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthalts-/Reisekosten (Transport nicht eingeschlossen) zeitanteilig ab der Übernachtung, die auf das Datum der vorzeitigen Rückreise folgt (d.h. nach Anwendung eines Selbstbehalts von einem Tag).

WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den in den Allgemeinen Bestimmungen vorgesehenen Ausschlüssen nicht vom Versicherungsschutz abgedeckt sind Reiseabbrüche infolge:

- **einer Schönheitsbehandlung, einer Kur, eines freiwilligen Schwangerschaftsabbruchs, einer In-vitro-Fertilisation und deren Folgen;**
- **einer psychischen, geistigen oder depressiven Erkrankung ohne Krankenhausaufenthalt von weniger als 3 Tagen;**
- **von Epidemien.**

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM VERSICHERUNGSFALL?

Sie müssen:

- Dem Versicherer alle für die Zusammenstellung der Fallakte erforderlichen Dokumente zukommen lassen und damit die Begründetheit und die Höhe der Forderung belegen.

In jedem Fall werden von Ihnen grundsätzlich die Originale der ausführlichen Rechnungen des Reiseunternehmens verlangt, aus denen die aufenthaltsbezogenen und Transportdienstleistungen ersichtlich sind.

Ohne Übermittlung der für die Fallprüfung erforderlichen medizinischen Auskünfte an unseren beratenden Arzt kann der Fall nicht bearbeitet werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält auch dieser Vertrag beiderseitige Rechte und Pflichten. Er untersteht dem französischen Versicherungsgesetzbuch. Diese Rechte und Pflichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Anhang zu Artikel A.112-1:

Informationsdokument für die Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Artikel L. 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie nicht bereits eine Deckung abgeschlossen haben, die die vom neuen Vertrag gedeckten Risiken einschließt. Sollte dies der Fall sein, verfügen Sie über ein Widerrufsrecht in Bezug auf diesen Vertrag während 14 (Kalender-)Tagen, und zwar ab dem Tag des Abschlusses und ohne Kosten oder Entschädigungszahlungen, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben diesen Vertrag zu nicht gewerblichen Zwecken abgeschlossen;
- der Vertrag geht mit dem Erwerb eines Guts oder der Leistung eines Anbieters einher;
- Sie weisen nach, dass Sie bereits eine Deckung für eines der Risiken abgeschlossen haben, die vom neuen Vertrag gedeckt werden;
- der Vertrag, den Sie widerrufen möchten, ist noch nicht vollständig ausgeführt;
- Sie haben keinen Schadensfall, der von diesem Vertrag gedeckt wird, gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Recht auf Widerruf dieses Vertrags durch einen Brief bzw. einen sonstigen dauerhaften Datenträger an den Versicherer des neuen Vertrags ausüben; dabei haben Sie einen Nachweis beizufügen, dass Sie bereits eine Deckung für eines der Risiken abgeschlossen haben, die vom neuen Vertrag gedeckt sind. Der Versicherer ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie binnen 30 Tagen nach Ihrem Widerruf zu erstatten.

„Ich Unterzeichner.....wohnhaft unter der Anschrift.....widerrufe hiermit meinen Vertrag Nr....., abgeschlossen bei....., gemäß Artikel L 112-10 des französischen Versicherungsgesetzbuchs. Ich bestätige, zum Zeitpunkt des Versendens dieses Briefs von keinem Schaden Kenntnis zu haben, der sich auf eine der Deckungen des Vertrags bezieht.“

Sofern Sie Ihren Vertrag widerrufen möchten, jedoch nicht alle vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, dann überprüfen Sie bitte die in Ihrem Vertrag vorgesehenen Widerrufsmodalitäten.

Artikel 1 - BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Unwägbarkeit

Unabsichtliches, unvorhersehbares, unabwendbares und externes Ereignis.

Versicherungsnehmer

Die ordnungsgemäß nach diesem Vertrag versicherten Personen, nachstehend als „Sie“ bezeichnet. Zur Anwendung der rechtlichen Vorschriften für die Verjährung ist es angebracht, auf den „Versicherungsnehmer“ zu verweisen, wenn in den Artikeln des französischen Versicherungsgesetzbuchs vom „Versicherten“ die Rede ist.

Versicherer/Assistenzunternehmen

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B.529.150.542 - SIRET 529.150.542.00023 - ORIAS 110.613.17

Allianz IARD, nachstehend als „wir“ bezeichnet, mit Sitz in:

Allianz IARD

87, Rue de Richelieu

75002 PARIS (FRANKREICH)

Attentat/terroristische Handlungen

Als Attentat gilt jede Gewalthandlung, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Sachen im Land Ihres Aufenthalts darstellt, mit dem Zweck, die öffentliche Ordnung erheblich zu beeinträchtigen.

Dieses „Attentat“ muss durch das französische Außenministerium als solches bezeichnet werden.

Naturkatastrophe

Ungewöhnlich starkes Naturereignis, das von keinem menschlichen Eingriff herrührt.

Französisches Versicherungsgesetzbuch

Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die den Versicherungsvertrag regeln.

Verwirkung

Verlust des Rechts auf Deckung für den jeweiligen Schadensfall.

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt Ihr Hauptwohnsitz und üblicher Wohnort.

DROM POM COM

Unter DROM POM COM sind die neuen Bezeichnungen der DOM TOM seit der französischen Verfassungsreform vom 17. März 2003 zur Änderung der Bezeichnungen der DOM TOM und deren Definitionen zu verstehen.

Beförderungsunternehmen

Unter Beförderungsunternehmen ist jegliche Gesellschaft mit behördlicher Genehmigung zur Beförderung von Passagieren zu verstehen.

Europa

Mit „Europa“ bezeichnet man die Staaten der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco.

Arztkosten

Kosten für Medikamente, chirurgische Eingriffe, ärztliche Konsultationen und Krankenhausbehandlungen mit ärztlicher Verordnung, die für die Diagnose und Behandlung einer Krankheit erforderlich sind.

Frankreich

Unter das Land Frankreich fallen das europäische Hoheitsgebiet Frankreichs (umfasst die Inseln im Atlantik, dem Ärmelkanal und dem Mittelmeer), einschließlich der DROM POM COM (neue Bezeichnungen der DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Selbstbeteiligung

Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten geht.

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B.529.150.542 - SIRET 529.150.542.00023 - ORIAS 110.613.17

Bearbeiter der Schadensfälle Versicherung

Gritchen Affinity

27 Rue Charles Durand

CS70139

18021 BOURGES CEDEX (Frankreich)

Bearbeiter der Schadensfälle Assistenz

Mutuaide

8-14, avenue des Frères Lumière

94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX (Frankreich)

Streik

Kollektives Handeln, bestehend aus einer abgesprochenen Arbeitsniederlegung von Mitarbeitern eines Unternehmens, eines Wirtschaftszweigs oder einer Berufsgruppe, um Ansprüche geltend zu machen.

Bürgerkrieg

Als Bürgerkrieg werden das bewaffnete Aufeinandertreffen mehrerer Parteien aus demselben Land sowie jegliche bewaffneten Rebellionen, Revolutionen, Aufruhr, Aufstände, Staatsstriche und jegliche Anwendung des Kriegsrechts oder von lokalen Behörden befohlene Grenzsicherungen bezeichnet.

Internationaler Krieg

Das bewaffnete Aufeinandertreffen eines Staats mit einem anderen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde) sowie jegliche Invasion oder Belagerung.

Krankenhausbehandlung

Aufenthalt während mindestens 48 aufeinanderfolgender Stunden in einer öffentlichen oder privaten Krankenanstalt zwecks einer dringend erforderlichen, nicht geplanten und nicht aufschiebbaren Behandlung.

Krankheit/Unfall

Eine durch eine ärztliche Stelle festgestellte Veränderung des Gesundheitszustands, die ärztlicher Pflege bedarf und den vollständigen Abbruch jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit erfordert.

Familienmitglied

Jede Person, die zum Versicherungsnehmer in einem (rechtlichen oder tatsächlichen) Verwandtschaftsverhältnis steht.

Umweltverschmutzung

Verschlechterung der Umwelt durch die Abgabe von Stoffen an Luft, Wasser oder Böden, die natürlicherweise nicht in dieser Umgebung vorhanden sind.

Gewöhnlicher Wohnsitz

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B 529 150 542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17

Unter gewöhnlichem Wohnsitz des Versicherungsnehmers wird sein Steuerwohnsitz verstanden.

Schadensfall

Ereignis, das möglicherweise die Anwendung einer vertragsgemäßen Deckung auslöst.

Zeichner

Natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Subrogation

Rechtliche Situation, in deren Rahmen einer Person die Rechte einer anderen übertragen werden (insbesondere Ersetzung des Zeichners durch den Versicherer zur Durchführung von Klagen gegen die Gegenpartei).

Dritter

Jede Person außer dem Versicherungsnehmer, die für den Schaden zu haften hat.

Jeder Versicherungsnehmer, der einen körperlichen Schaden, materiellen oder immateriellen Folgeschaden erleidet, der von einem anderen Versicherungsnehmer verursacht wurde (die Versicherungsnehmer werden untereinander als Dritte betrachtet).

Gepäck: gedeckte Gegenstände

Gepäck und dessen Inhalt, einschließlich persönliche Habe und Wertgegenstände des Versicherungsnehmers, die für die Reise/die Geschäftsreise mitgenommen werden und/oder während der Reise/Geschäftsreise erstanden werden.

Verschleiß (Überalterung)

Wertminderung eines Gegenstands aufgrund der am Tag des Schadensfalls vorherrschenden Witterung, der erfolgten Nutzung oder der Pflegebedingungen. Soweit nicht anders im Vertrag festgehalten, beträgt die für die Berechnung der zu zahlenden Entschädigung angewendete Überalterung 1% pro Monat, mit einem Höchstwert von 80% des ursprünglichen Kaufpreises.

Artikel 2 - WELCHE GEOGRAFISCHE ABDECKUNG HAT DER VERTRAG?

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Deckungen und/oder Leistungen gelten weltweit.

Artikel 3 - WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

In keinem Fall darf die Leistungsdauer 3 Monate ab Beginn des Abreisetags überschreiten.

Artikel 4 - WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE DECKUNGEN?

Wir können keine Leistung erbringen, wenn Ihre Deckungsanfragen oder Leistungsbegehren aus folgenden Umständen erwachsen:

- Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung;
- Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, Aufruhr oder Volksaufstand oder Streik;
- Freiwillige Teilnahme einer versicherten Person an Aufruhr oder Streiks;
- Kernspaltung oder ionisierende Strahlungen;
- Alkoholismus, Trunkenheit, Drogenkonsum, Betäubungsmittelkonsum, nicht ärztlich verordnete Medikamente;

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B 529 150 542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17

- Jede vorsätzliche Handlung, die die vertragliche Deckung auslösen könnte, und sämtliche Folgen eines Strafverfahrens gegen Sie;
- Duelle, Wetten, Verbrechen, Schlägereien (außer Notwehr);
- Die Ausübung folgender Sportarten: Bobsport, Skeleton, Alpinismus, Rennrodeln, Luftsport mit Ausnahme von Parasailing sowie jene, die sich aus einer Teilnahme an oder einem Training für Wettspiele oder offizielle Wettbewerbe ergeben, die von einem Sportverband veranstaltet werden;
- Selbstmord und die Folgen von Selbstmordversuchen;
- Das Fehlen von Unwägbarkeiten;
- Güter und/oder versicherte Aktivitäten, wenn der Versicherer aufgrund Sanktionen, Einschränkungen oder Verboten gemäß Konventionen, Gesetzen oder Verordnungen – darunter auch Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, des Rates der Europäischen Union – sowie gemäß jeglichem anderen nationalen Recht einem Verbot unterliegt, einen Vertrag oder eine Versicherungsleistung zu erbringen;
- Güter und/oder versicherte Aktivitäten, sofern diese jeglichen Sanktionen, Restriktionen, vollständigen oder teilweisen Embargos oder Verboten unterliegen, die gemäß Konventionen, Gesetzen oder Verordnungen – darunter auch Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Rates der Europäischen Union – sowie gemäß jeglichem anderen nationalen Recht zur Anwendung kommen. Es ist zu beachten, dass diese Bestimmung nur zur Anwendung kommt, wenn der Versicherungsvertrag, die Güter und/oder versicherten Aktivitäten in den Geltungsbereich der Beschlüsse in Bezug auf restriktive Sanktionen, vollständige oder teilweise Embargos oder Verbote fallen.

Artikel 5 - WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Wenn Ihre Entschädigung nicht im beiderseitigen Einvernehmen bestimmt wird, wird sie durch ein einvernehmliches Gutachten bewertet, unter Vorbehalt unserer entsprechenden Rechte.

Jeder von uns wählt seinen Sachverständigen. Wenn sich diese Sachverständigen untereinander uneinig sind, bestimmen sie einen Dritten, und alle drei entscheiden gemeinsam mit Stimmenmehrheit.

Bestimmt einer von uns keinen Sachverständigen oder können sich die beiden Sachverständigen nicht über die Wahl eines dritten Sachverständigen einigen, erfolgt die Ernennung durch den Vorsitzenden des Landgerichts in einer einstweiligen Verfügung. Jeder der Vertragspartner trägt die Kosten seines eigenen Sachverständigen und gegebenenfalls die Hälfte der Kosten des dritten Sachverständigen.

Artikel 6 - BINNEN WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Zahlung erfolgt in einer Frist von fünfzehn Tagen ab unserer Einigung oder der Zustellung des rechtskräftigen Gerichtsentscheids.

Artikel 7 - WELCHE SANKTIONEN WERDEN BEI VORSÄTZLICHER FALSCHAUSSAGE VON IHNEN ZUM ZEITPUNKT DES SCHADENSFALLS ANGEWANDT?

Jeder Betrug, jedes Verschweigen oder jede vorsätzliche Falschaussage Ihrerseits in Bezug auf die Umstände oder Folgen eines Schadensfalls hat den Verlust des gesamten Anspruchs auf Leistung oder Entschädigung in diesem Schadensfall zur Folge.

Artikel 8 - VORHANDENSEIN MEHRERER VERSICHERUNGEN

Werden mehrere Versicherungen in nicht betrügerischer Weise für dasselbe Risiko abgeschlossen, gelten diese gemäß den Bestimmungen von Artikel L. 121-4 des französischen Versicherungsgesetzbuchs im Rahmen der Höchstgrenzen der vertraglichen Deckungen und unter Einhaltung der Bestimmungen von Artikel L. 121-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs. Der Versicherte hat in diesem Fall alle Versicherer zu informieren.

Innerhalb dieses Rahmens kann sich der Versicherte an den Versicherer seiner Wahl wenden. Werden die Versicherungen in arglistiger oder betrügerischer Weise abgeschlossen, kommen die im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadenersatz) zur Anwendung.

Artikel 9 - WELCHES IST DAS VORGEHEN FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG VON BESCHWERDEN?

Wenden Sie sich bei Problemen zuerst an Ihren üblichen Ansprechpartner von Allianz France.

Sollten Sie danach noch immer Grund zur Beschwerde haben, können Sie Ihr Anliegen per Brief oder E-Mail an folgende Adresse übermitteln:

Allianz - Kundenkontakte

Case Courrier BS

20, place de Seine

92086 PARIS LA DÉFENSE CEDEX. (FRANKREICH)

E-Mail: clients@allianz.fr

Allianz France hält sich an die Charta des französischen Versicherungsverbandes (Fédération Française des Sociétés d'Assurances) in Bezug auf Schlichtungen. Entsprechend haben Sie bei fortdauernder und nicht zu schlichtender Meinungsverschiedenheit – sofern die vorgenannten internen Verfahren keine Lösung herbeiführen – die Möglichkeit, sich an den Ombudsmann der des französischen Versicherungsverbandes (Fédération Française des Sociétés d'Assurances) unter folgender Postanschrift zu wenden:

BP 290 - 75425 PARIS CEDEX 09, und dies unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rechtsmittel.

Artikel 10 - VERSICHERUNGSAUFSICHTSBEHÖRDE**Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)**

61, rue Taitbout

75436 PARIS CEDEX 09 (FRANKREICH)

**Artikel 11 - INFORMATIONEN DES ZEICHNERS UNTER DEN BESTIMMUNGEN DER
FRANZÖSISCHEN NATIONALEN KOMMISSION FÜR INFORMATIK UND FREIHEIT
(COMMISSION NATIONALE DE L'INFORMATIQUE ET DES LIBERTÉS, CNIL)**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die erfassten Daten mit Hinblick auf die die Verwaltung des vorliegenden Antrags und die Geschäftsbeziehung verarbeitet werden. Diese Verarbeitung kann zum Teil durch Anbieter inner- oder außerhalb Europas erfolgen. Vorbehaltlich Ihres Einspruchs können Ihre Daten auch von Ihrem Makler (Anschrift im vorliegenden Dokument aufgeführt) zur Bewerbung der von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte verwendet werden. Gemäß dem Gesetz „Informatik und Freiheitsrechte“ vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz vom 6. August 2004, besitzen Sie – per schriftliche Anfrage an Ihren Makler – ein Recht auf Zugang, Änderung, Berichtigung, Löschung und Einspruch bezüglich der Sie betreffenden Daten.

Im Rahmen unserer Politik zur Risikokontrolle und Betrugsbekämpfung behalten wir uns das Recht vor, jegliche Kontrollen der Daten durchzuführen und gegebenenfalls gemäß den geltenden Vorschriften die zuständigen Behörden anzurufen.

Artikel 12 - SUBROGATION**SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)****RCS Bourges B.529.150.542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17**

Nachdem wir eine Entschädigung entrichtet haben - mit Ausnahme von Entschädigungen, die unter eine Reiseunfallversicherung fallen - gehen die Rechte und Ansprüche, die Sie gegenüber für den Schaden verantwortliche Dritte haben können, gemäß Artikel L.121-12 des französischen Versicherungsgesetzbuchs auf uns über.

Unsere Subrogation beschränkt sich auf den Entschädigungsbetrag, den wir bezahlt haben, oder die Leistungen, die wir erbracht haben.

Artikel 13 - VERJÄHRUNG VON AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN ERWACHSENEN MASSNAHMEN

Die Bestimmungen bezüglich der Verjährung von Maßnahmen, die aus dem Versicherungsvertrag erwachsen, sind in den Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 des französischen Versicherungsgesetzbuches festgeschrieben und nachfolgend dargelegt:

Artikel L. 114-1 des französischen Versicherungsgesetzbuchs:

Jegliche aus einem Versicherungsvertrag erwachsenden Maßnahmen verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, aufgrund dessen sie entstehen.

Gleichwohl beginnt diese Frist:

1° bei Verschweigen, Auslassung, falscher oder unrichtiger Aussage bezüglich des bestehenden Risikos erst an dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt;

2° im Schadensfall erst an dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangen, sofern sie nachweisen, bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis davon gehabt zu haben.

Ist die Maßnahme des Versicherten gegen den Versicherer auf die Regressforderung eines Dritten zurückzuführen, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte rechtliche Schritte gegen den Versicherten unternimmt bzw. von Letzterem entschädigt wird. Bei Lebensversicherungsverträgen beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre, sofern der Begünstigte nicht mit dem Zeichner identisch ist; Gleiches gilt für Versicherungsverträge gegen Personenunfälle, sofern die Begünstigten die Anspruchsberechtigten des verstorbenen Versicherten sind.

Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren die Maßnahmen des Begünstigten ungeachtet der Bestimmungen unter Punkt 2 spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuchs:

Die Verjährungsfrist wird durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung sowie durch die Hinzuziehung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen. Darüber hinaus kann die Unterbrechung der Verjährungsfrist der Maßnahme durch Einschreiben mit Empfangsbestätigung seitens des Versicherers an den Versicherten erfolgen, dessen Gegenstand eine Zahlungsklage bezüglich der Prämie sowie – seitens des Versicherten an den Versicherer – die Zahlung des Schadenersatzes darstellt.

Artikel L. 114-3 des französischen Versicherungsgesetzbuchs:

Abweichend von Art. 2254 des französischen Code civil sind die Parteien des Versicherungsvertrags selbst im gegenseitigen Einvernehmen nicht berechtigt, die Dauer der Verjährungsfrist zu ändern oder Gründe für eine Aussetzung bzw. Unterbrechung hinzuzufügen.

Zusätzliche Informationen:

Die gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährungsfrist gemäß Artikel L. 114-2 des französischen Versicherungsgesetzbuchs sind in den Artikeln 2240 bis 2246 des französischen Code civil nachfolgend aufgeführt.

Etwage Änderungen der vorgenannten Bestimmungen sind jederzeit der offiziellen Website zur französischen Gesetzgebung unter „www.legifrance.gouv.fr“ zu entnehmen.

Artikel 2240 des französischen Code civil:

Erkennt der Schuldner den Anspruch desjenigen an, gegen den sich die Verjährungsfrist richtet, wird Letztere unterbrochen.

Artikel 2241 des französischen Code civil:

Durch eine gerichtliche Klage – auch per einstweilige Verfügung – wird die Verjährungsfrist sowie die Ausschlussfrist unterbrochen.

Gleiches gilt, sofern diese an ein unzuständiges Gericht verwiesen oder die Anklageerhebung des Gerichts aufgrund eines Verfahrensfehlers annulliert wird.

Artikel 2242 des französischen Code civil:

Die Unterbrechung aufgrund der gerichtlichen Klage bleibt bis zur Einstellung des Verfahrens wirksam.

Artikel 2243 des französischen Code civil:

Die Unterbrechung gilt als nichtig, sofern der Kläger seine Klage zurückzieht, sein Verfahren verfallen lässt oder seine Klage endgültig abgewiesen wird.

Artikel 2244 des französischen Code civil:

Ebenso wird die Verjährungsfrist bzw. die Ausschlussfrist durch eine vorsorgliche Maßnahme unter Anwendung der Zivilprozessordnung (Code des procédures civiles d'exécution) oder eine Zwangsvollstreckung unterbrochen.

Artikel 2245 des französischen Code civil:

Die rechtliche Belangung eines der Solidarschuldner durch gerichtliche Klage oder Zwangsvollstreckung bzw. die Anerkennung seitens des Schuldners des Anspruchs desjenigen, gegen den sich die Verjährungsfrist richtet, unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber allen sonstigen Beteiligten, darunter auch deren Erben.

Dagegen unterbricht die rechtliche Belangung eines der Erben eines Solidarschuldners bzw. die Anerkennung seitens dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, und zwar auch nicht bei einer Hypothekenforderung, sofern die Verbindlichkeit teilbar ist. Die Belangung bzw. Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur in Bezug auf den Anteil dieses Erben. Um die Verjährungsfrist gesamthaft gegenüber den anderen Mitschuldnern zu unterbrechen, ist die Belangung sämtlicher Erben des verstorbenen Schuldners bzw. die Anerkennung seitens aller Erben erforderlich.

Artikel 2246 des französischen Code civil:

Die Belangung des Hauptschuldners bzw. dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den Bürgen.

Artikel 14 - GERICHTSSTAND

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer bezüglich der Anwendungsbestimmungen des vorliegenden Vertrags gilt ausschließlich die französische Rechtsprechung mit ausschließlicher Zuständigkeit der französischen Gerichte. Ist der Versicherungsnehmer im Fürstentum Monaco polizeilich gemeldet, sind bei Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ausschließlich die monegasischen Gerichte zuständig.

Artikel 15 - VERWENDETE SPRACHE

Die im Rahmen der vorvertraglichen und vertraglichen Beziehungen verwendete Sprache ist Französisch.

Artikel 16 - BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

SARL Gritchen Affinity - 27, rue Charles Durand - CS70139 - 18021 Bourges Cedex (FRANKREICH)

RCS Bourges B 529 150 542 - SIRET 529 150 542 00023 - ORIAS 110 613 17

Die Kontrollen, die wir von Rechts wegen für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung durchführen müssen – darunter der grenzüberschreitende Kapitalverkehr –, können uns jederzeit veranlassen, von Ihnen Nachweise, darunter auch zum Erwerb der versicherten Güter, zu verlangen. Gemäß dem französischen Gesetz „Informatik und Freiheitsrechte“ vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz vom 6. August 2004, sowie gemäß dem Code monétaire et financier besitzen Sie ein Recht auf Zugang zu den Sie betreffenden Daten, und zwar mittels eines Schreibens an die französische Nationale Kommission für Informatik und Freiheit (*Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés*, CNIL).

Artikel 17 - WELCHE BEGRENZUNGEN GELTEN BEI HÖHERER GEWALT?

Wir können nicht für Unterlassungen von Assistenzleistungen haften, wenn diese durch höhere Gewalt oder folgende Ereignisse behindert werden: Bürgerkrieg oder internationaler Krieg, offenkundige politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, terroristische Handlungen, Repressalien, Beschränkungen des freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Kernspaltung sowie Verzögerungen bei der Leistungserbringung aus den genannten Gründen.

Die anderen vorstehenden Versicherungsleistungen gelten während der Dauer der Reise, wie auf der Rechnung des Veranstalters ausgewiesen, bis zu maximal 90 Tage ab dem Datum der Abreise.

Frist für den Abschluss

Damit die Rücktrittsversicherung gültig ist, muss der vorliegende Vertrag gleichzeitig mit der Buchung der Reise bzw. vor Anwendung der Stornierungsgebühren abgeschlossen werden.

This document is a general presentation of the characteristic principles of the product. It does not take into account your specific needs and requests. You will find complete information about this product in the pre-contractual and contractual documentation

What type of insurance is this ?

Assurance Voyage is intended to cover the damages suffered by the insured before and during the trip as well as the costs that they remain liable for. The product includes cover in case of cancellation of the trip and interruption of stay.



What is insured ?

- ✓ - Costs from cancellation of the trip up to €3,000 per person and €30,000 per event. An excess of 3% of cancellation costs with a minimum of €2 per file and a maximum of €150 per file (except in particular cases)

- ✓ - Costs from interruption of stay: reimbursement of costs of unused stay in case of premature return up to €3,000 per person and with a maximum of €15,000 per event. Excess: 1 day



What is not insured ?

- ✗ - Cancellation for personal reasons



Are there any exclusions in the cover ?

The main exclusions are :

- ! - Consequences and/or events resulting from a strike, attack or an act of terrorism.
- ! - An intentional error by the insured.
- ! - Illnesses or accidents having been subject to an initial observation, treatment or hospitalisation between booking the trip and subscribing to the contract
- ! - Complications from pregnancy after the sixth month
- ! - Failure from the organiser of the visit or the airline or railway company



Where am I covered ?

The subscribed insurance cover applies to the entire world



What are my obligations ?

Under penalty of voiding the insurance contract or of no cover

Upon subscription to the contract :

- Arrange for the payment of costs (or fraction of the costs) as indicated in the contract.
- Declare, within the conditions and timeframes allowed, any claim likely to bring one of the policies into play and collect all useful documents for the evaluation of the claim
- Make known any potential policies that may be subscribed to for the same risks as a whole or in part with other insurers, as well as any reimbursement that the insured shall receive following an incident
- In case of theft, file a complaint with the competent authorities and provide the original copy of this submission



When and how do I make payments ?

The fees are payable to the insurer or their representative upon subscription

The payments may be carried out by bank card, check, money order or transfer



When does the cover start and when does it end ?

Start of the cover

The 'cancellation of trip' coverage takes effect on the day of subscription to the contract. All other coverage takes effect on the day of departure on the trip

End of the cover

The 'cancellation of trip' coverage expires on the day of departure on the trip. All other coverage expires on the last day of the trip, with a maximum duration of 90 consecutive days



How can I cancel the contract ?

As this is a temporary contract, it cannot be cancelled

The contract ends at the latest at the end of the trip.